AMTSBLATT

Diese Ausgabe erscheint auch online

IM NATURPARK SCHÖNBUCH

GEMEINDE DETTENHAUSEN

Nummer 44
Mittwoch, 30. Oktober 2024
71. Jahrgang

KRANKEN PFLEGEVEREIN DETTENHAUSEN E.V.

Ausdauer und Beweglichkeit

- Mobilität von der Kindheit bis ins hohe Alter

Positive Aspekte der Förderung von Bewegung
im Kindes- und Jugendalter auf die körperliche Fitness
und Unabhängigkeit im späten Erwachsenenalter

Referentin: Dr. Sabrina Schuller

(Hausärztin in der Arztpraxis Breiner)

Mittwoch, 6.11.2024, 19.00 Uhr

ev. Gemeindehaus Dettenhausen

Welche Auswirkung hat sportliche Betätigung für die Entwicklung eines Kindes bis ins hohe Alter? Wie können Kinder, Jugendliche, Adulte und Senioren ihre körperliche Fitness und Mobilität möglichst optimal fördern und beibehalten?
Lohnt sich dieser „Aufwand"?

Dr. Sabrina Schuller gibt mit diesem Vortrag einen Einblick für Eltern, Heranwachsende, Erwachsene und Senioren, wie in jeder Generation der körperliche Zustand optimiert werden und wie sich dies positiv auf die Gesundheit bis ins hohe Alter auswirken kann.

Der Krankenpflegeverein und die Gemeinde Dettenhausen laden alle Interessierten herzlich zu diesem generationenübergreifenden Vortrag ein.

Der Eintritt ist frei, Fahrdienst unter Tel. 12638.

Aus dem Gemeinderat

Bericht aus dem Gemeinderat

Gemeinderatssitzung am 22. Oktober 2024

Statusbericht **Spielplätze Dettenhausen** 2024:
Herr Märtens von der Firma Spielplatzzom hat den „Statusbericht Spielplätze in Dettenhausen 2024“ im Gremium vorgestellt.

Das Ergebnis der Jahreshauptinspektion 2024 ist sehr positiv ausgefallen – alles im grünen Bereich.
In den vergangenen Jahren wurden einige Geräte ausgetauscht und konsequent geprüft, was zu diesem sehr guten Ergebnis geführt hat.
Ein Lob ging an die Verwaltung, die Hausmeister und an den Bauhof.
Im nächsten Tagesordnungspunkt beschloss der Gemeinderat einstimmig die **Hebesatzsatzung** zum 01.01.2025. Dem Beschluss über die Höhe der Hebesätze, insbesondere der Grundsteuer B gingen intensive Beratungen voraus. Der Hebesatz der Grundsteuer A (land- und forstwirtschaftliche Flächen) bleibt bei 360 v.H. Der Hebesatz der Grundsteuer B wird auf 130 v.H. gesetzt. Der Hebesatz der Gewerbesteuer wird um 10 Prozentpunkte von 350 v.H. auf 360 v.H. erhöht. Bei der Grundsteuer B erzielt die Gemeinde dadurch 820.000 € an Einnahmen. Im Vergleich zum Jahr 2024 sind dies 64.000 € mehr. Bei der Gewerbesteuer erzielt die Gemeinde voraussichtlich 1.750.000 € und damit knapp 50.000 € mehr als ohne Erhöhung des Hebesatzes. Die Satzung wird an anderer Stelle im Amtsblatt veröffentlicht. Zur Grundsteuerreform wird es in Kürze eine ausführliche Erklärung und Erläuterung geben.
Anschließend beschloss der Gemeinderat einstimmig die **Änderung der Feuerwehrkostenersatzsatzung**. In dieser Satzung werden die Personalkosten und die Fahrzeugkosten für die Einsätze aufgezeigt. Die Personalkosten wurden von der Verwaltung kalkuliert und steigen leicht von 20,10 € auf 21,74 €. Die Stundensätze für die Fahrzeuge orientieren sich nach § 1 Absatz 1 der Verordnung des Innenministeriums über den Kostenersatz für Einsätze der Feuerwehr. Aus diesem Grund werden die Sätze nicht mehr in der Satzung geregelt. Die Satzung verweist auf die jeweils gültige Fassung der Verordnung.
Die Satzungsänderung wird an anderer Stelle im Amtsblatt veröffentlicht.
In der vergangenen Sitzung wurde bereits die **Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushaltsplan für das Jahr 2024** vom Gemeinderat beschlossen. Im weiteren Verlauf der Sitzung wurden Entscheidungen getroffen, welche über den Gemeindehaushalt abgebildet werden müssen. Die Gemeindeverwaltung entschied sich daher, auf die Veröffentlichung zu verzichten und die Nachtragshaushaltssatzung und den Nachtragshaushaltsplan 2024 dem Gemeinderat erneut zur Beschlussfassung vorzulegen. Die Veröffentlichung erfolgt nach Genehmigung der Rechtsaufsichtbehörde.
Im nächsten Tagesordnungspunkt wurde der formale Beschluss über den Verkaufspreis pro Quadratmeter im **Gewerbegebiet „Birkenplatz**“ getroffen. Einstimmig legte der Gemeinderat einen Verkaufspreis von 220 €/qm fest. Damit wird mittelfristig ein ausgeglichenes Ergebnis der Kosten für die Erschließung des Gewerbegebiets erzielt.
Im nächsten Tagesordnungspunkt stimmte der Gemeinderat der **Verlängerung des Städtebaulichen Vertrags** mit der LBBW Kommunalentwicklung LEG bis zum 31.12.2027 vorbehaltlich der Zustimmung der Rechtsaufsichtsbehörde zu.
Anschließend wurde über den möglichen **Abschluss eines zweckgebundenen Bausparvertrags für die Schulraumsanierung** beraten. Ein Vertreter der Firma SwissLife war anwesend und hat verschiedene Bausparmodelle vorgestellt. Es sollen nun verschiedene Modelle und Darlehenssummen gerechnet werden. Die Entscheidung über einen Abschluss des Bausparvertrags wurde vertagt.
Im dritten Quartal 2024 erhielt die Gemeinde insgesamt 750 € für das Kinder- und Jugendfest. Der Gemeinderat stimmte der **Annahme der Spenden** zu und bedankte sich bei den Spendern.
Anschließend wurden vier **Verkehrsprojekte** dargestellt und der Gemeinderat beauftragte die Verwaltung,

1. in der Brunnenstraße im Einbahnstraßenbereich die Durchfahrt für Fahrradfahrer auszuschildern,
2. in der Torstraße im Verbund mit weiteren Straßen (u. a. Rosenstraße, Birkenäckerstraße) Tempo 30 (Zonenregelung) beim Landratsamt zu beantragen,
3. in der Pfrondorfer Straße die dort geltende Einbahnstraßenregelung in Richtung Südwesten, bis Ende Grundstück Haus Nr. 4, zu verschieben,
4. im Einmündungsbereich Tannenweg/Sandstraße die Sicherheit für den kreuzenden Fußgängerverkehr durch eine Zickzack-Linie zu verbessern.

Die **Verwaltung teilte** mit, dass das Jahressteuergesetz 2024 vom Bundestag verabschiedet wurde. In diesem Gesetz wird eine erneute Übergangsfrist der Anwendung des § 2b UStG bis zum 31.12.2026 beschlossen. Die Zustimmung des Bundesrates zum Jahressteuergesetz steht noch aus.

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung
Satzung über die Erhebung der Grundsteuer und Gewerbesteuer
(Hebesatzsatzung)
vom 22.10.2024

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung und §§ 2 und 9 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg in Verbindung mit §§ 1, 50 und 52 des Grundsteuergesetzes und §§ 1, 4 und 16 des Gewerbesteuergesetzes hat der Gemeinderat der Gemeinde Dettenhausen am 22.10.2024 mit Wirkung zum 01.01.2025 eine neue Hebesatzsatzung beschlossen.

§ 1 Steuererhebung

Die Gemeinde Dettenhausen erhebt von dem in ihrem Gebiet liegenden Grundbesitz Grundsteuer nach den Vorschriften des Grundsteuergesetzes. Sie erhebt Gewerbesteuer nach den Vorschriften des Gewerbesteuergesetzes von den stehenden Gewerbebetrieben mit Betriebsstätte in der Gemeinde und den Reisegewerbebetrieben mit Mittelpunkt der gewerblichen Tätigkeit in der Gemeinde.

§ 2 Steuerhebesätze

Die Hebesätze werden festgesetzt:

1. für die Grundsteuer
   1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 360 v.H.
   1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 130 v.H.
2. für die Gewerbesteuer auf 360 v.H. der Steuermessbeträge.

§ 3 Geltungsdauer

Die in § 2 festgelegten Hebesätze gelten erstmals für das Kalenderjahr 2025.

§ 4 Grundsteuerkleinbeträge
Grundsteuerkleinbeträge im Sinne des § 52 des LGrStG (BW) werden fällig
a) am 15. August mit ihrem Jahresbetrag, wenn dieser 15,-- € nicht übersteigt.
b) am 15. Februar und 15. August zu je einer Hälfte ihres Jahresbeitrags, wenn dieser 30,-- € nicht übersteigt.

§ 5 Inkrafttreten
Diese Satzung tritt zum 01.01.2025 in Kraft.
Dettenhausen, den 22.10.2024
Gezeichnet
Thomas Engesser
Bürgermeister

Hinweis:
Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach§ 4 Abs. **4** Gemeindeordnung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntgabe dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Öffentliche Bekanntmachung

Satzung zur Änderung der Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Dettenhausen

(Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung – FwKS)

Aufgrund von § 4 Gemeindeordnung (GemO) für Baden-Württemberg und § 34 Absatz des Feuerwehrgesetzes (FwG) in der Fassung vom 2. März 2010 (GBl S. 333) zuletzt geändert durch das Gesetz vom 17. Dezember 2015 (GBl S. 1184) hat der Gemeinderat am 21. Februar 2017 folgende Satzung, über den Kostenersatz für die Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Dettenhausen beschlossen.
Die Satzung wurde am 22. Oktober 2024 geändert:

Anlage zu § 5 Absatz 1 Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Dettenhausen
Kostenersatzverzeichnis

1. Personalkosten

a) Feuerwehrangehörige (pro Person, je Stunde)
21,74 Euro,

b) Brandsicherheitswache (pro Person, je Stunde)
9,00 Euro

2. Fahrzeuge

Die Stundensätze für die Feuerwehrfahrzeuge richten sich nach § 1 Abs. 1 der Verordnung des Innenministeriums über den Kostenersatz für Einsätze der Feuerwehr (Verordnung Kostenersatz Feuerwehr – VOKeFw) in der jeweils gültigen Fassung.

3. Sonstiges

Verbrauchsmaterialien und sonstige benötigte Materialien werden zusätzlich zu den entstandenen Kostenersätzen gemäß § 34 Absatz 4 Satz 3 FwG festgesetzt. Hierbei werden die tatsächlichen Kosten angesetzt. Es wird auf § 5 Absatz 6 der Satzung verwiesen.

Alles auf einen Blick

Mitteilungen der Verwaltung

Informationen aus dem Rathaus

Zertifizierung zur Naturparkschule

2022 wurde der Kooperationsvertrag zwischen dem Naturpark Schönbuch, der Naturparkgemeinde Dettenhausen und der Schönbuchschule abgeschlossen. Nun steht es fest: Unsere Schönbuchschule wird Naturparkschule. Innerhalb eines Jahres hat die Schule die Kriterien des Verbands Deutscher Naturparke e. V. erfüllt, indem die Schülerinnen und Schüler verschiedene Module in den Bereichen Natur, Kultur und Heimat durchliefen. Dabei haben sie unsere Region aber vor allem den Schönbuch als vielfältigen und einzigartigen Lern- und Erfahrungsort kennengelernt.
Am vergangenen Donnerstag, den 24. Oktober, überreichte Arabella Wolf, Stv. Geschäftsführerin des Naturparks Schönbuch, Schulleiterin Manuela Kircher im festlichen Rahmen der diesjährigen Herbstfeier die Urkunde. Mit der Zertifizierung verpflichtet sich die Schule dazu, Naturparkthemen regelmäßig und dauerhaft im Unterricht zu verankern, ebenso Themen der Bildung für nachhaltige Entwicklung.
Die Gemeinde Dettenhausen bedankt sich bei der Schulleitung, den Lehrern, den außerschulischen Partnern, den Projektkoordinatoren des Naturparks Schönbuch und allen Schülerinnen und Schülern.

v.r.n.l.: Herr Schittenhelm, Frau Klein, Frau Mohr, Frau Wolf, Frau Kircher, Frau Lubasch, Herr Römmich, Herr Engesser

Stellplätze Schönbuchstraße zu vermieten oder zu verkaufen

Sie sind derzeit auf der Suche nach einem (unüberdachten) Stellplatz für Ihr Auto? Dann wenden Sie sich gerne an die Gemeindeverwaltung.
Die Gemeinde Dettenhausen vermietet/veräußert Stellplätze in der Schönbuchstraße.
Sie haben Interesse? Ihre Anfrage stellen Sie bitte per E-Mail an: jennifer.speidel@dettenhausen.de.

Schönbuchmuseum länger geöffnet!

Seit dem 31. März können Besucher des Schönbuchmuseums die Ausstellung „Bilder der Heimat - Fotografien 1949–2024 von Volkmar Kleinfeldt“ bewundern. Mit rund 100 Fotografien – einem Querschnitt aus Volkmar Kleinfeldts 75-jährigen Schaffen – präsentiert der Medienwissenschaftler Ulrich Hägele eine Auswahl verschiedenster Motive des Tübinger Fotografen, der sich in seinen Fotografien vor allem auf Landschafts- und Naturaufnahmen konzentriert.

Einen gleichfalls großen Stellenwert besitzen Dampflokomotiven, Architektur sowie technische Bauwerke wie Straßen und Brücken.
Geplant war ein Ende der Ausstellung am 27. Oktober. Da sie sich allerdings einer sehr großen Beliebtheit erfreuen konnte, wurde das Saisonende des Museums auf Mitte Dezember verschoben. Interessierte können sich bis dahin die Ausstellung kostenfrei zu den Öffnungszeiten (sonntags, 14:00 bis 18:00 Uhr) oder nach Vereinbarung mit Hauptamtsleiter Simon Römmich (simon.roemmich@dettenhausen.de) auch mit Führung ansehen.

Suche nach Wohnraum für Geflüchtete

Die Gemeinde Dettenhausen sucht weiterhin dringend Wohnraum für die Unterbringung von Geflüchteten.
Gesucht werden abgeschlossene Wohnungen, um die derzeit in Gemeinschaftsunterkünften lebenden Menschen – zumeist Familien, Frauen mit Kindern und Alleinstehende – auch längerfristig unterbringen zu können.
Aktuell und in den kommenden Monaten wird die Gemeinde weitere Geflüchtete, vor allem aus der Ukraine, unterbringen müssen.
Gesucht werden Wohnungen, Häuser oder Mitwohngelegenheiten in unterschiedlichen Größen, in jeder Lage und unabhängig von Ausstattung und Baualter.
Die Gemeinde bietet potenziellen Vermietern die Möglichkeit, einen Mietvertrag mit der Gemeinde abzuschließen. Die Geflüchteten werden grundsätzlich vom Integrationsmanagement des Landratsamts Tübingen betreut, welches im Rathaus in Dettenhausen ein Büro besitzt. Ein gemeindlicher Hausmeister wird sich um den Wohnraum kümmern und regelmäßig nach dem Rechten schauen.
Sollten Sie Wohnraum haben, welchen Sie der Gemeinde für oben genannte Zwecke anbieten möchten, wenden Sie sich bitte per E-Mail an laura.schnell@dettenhausen.de, um Weiteres zu klären. Die Gemeinde prüft grundsätzlich jedes Angebot.

Dettenhausen ist eine eigenständige Gemeinde im Landkreis Tübingen mit rund 5.500 Einwohnern (www.dettenhausen.de).
Für unser **Schönbuchmuseum** suchen wir ab sofort bzw. zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine

A U F S I C H T (m/w/d)

die zu den regulären Öffnungszeiten des Museums (sonntags 14 – 18 Uhr) sowie nach Bedarf, zum Beispiel bei Sonderausstellungen, auch unter der Woche (zumeist mittwochs 14 – 18 Uhr) tätig ist. Optional besteht die Möglichkeit, Führungen im Museum zu übernehmen. Die Tätigkeit ist auf Minijob-Basis möglich. Die Vergütung erfolgt in Anlehnung an den TVöD.

Haben Sie Interesse?
Weitere Informationen erhalten Sie von Herrn Römmich (Telefon 07157/126-30 oder per Mail an: simon.roemmich@dettenhausen.de).
Wir freuen uns auf Ihre Rückmeldung und über Ihr Interesse.
Bewerbungen bitte per Mail an:
personalamt@dettenhausen.de
Postanschrift: Gemeinde Dettenhausen, Personalamt, Bismarckstraße 7, 72135 Dettenhausen.

Betreute Wohnung im Altenzentrum zu vermieten
Im Altenzentrum, Sandstraße 19 ist ab sofort eine betreute Altenwohnung zu vermieten (1 ½-Zimmer-Appartement, ca. 42,00 qm).
Die Miete beträgt einschließlich einer Nebenkostenpauschale 496,00 € monatlich. Ergänzend ist noch ein Betreuungsvertrag mit der Samariterstiftung abzuschließen. Die Höhe der Betreuungspauschale beträgt derzeit 90,00 € monatlich.
Da die Wohnung öffentlich gefördert ist, muss ein Wohnberechtigungsschein vorliegen.
Die Vergabe der Wohnung erfolgt in Absprache mit der Samariterstiftung.
InteressentInnen bitten wir, sich mit Frau Speidel,
Telefon: 126-46 oder per
E-Mail: jennifer.Speidel@dettenhausen.de
in Verbindung zu setzen.

Herzlichen Glückwunsch

Herr **Manfred Martin** vollendet am 04.11.2024 sein 75. Lebensjahr.

Herr **Lothar Hagemann** vollendet am 05.11.2024 sein 74. Lebensjahr.

Herr **Richard Michael Fischer** vollendet am 06.11.2024 sein 75. Lebensjahr.

Frau **Anna Rischkau** vollendet am 07.11.2024 ihr 73. Lebensjahr.

Frau **Sandra Elizabeth Möhle** vollendet am 07.11.2024 ihr 72. Lebensjahr.

Wir gratulieren unseren Jubilaren – auch denen, die nicht genannt sein wollen – sehr herzlich zu ihrem Ehrentag und wünschen ihnen allen Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Thomas Engesser,

Bürgermeister

Fundsachen

Kette mit großem Anhänger

Nähere Informationen erhalten Sie beim Melde- und Passamt im Rathaus, Telefon 07157/126-35 oder 126-36.

Gemeindebücherei

Nach den Herbstferien, am 5.11.24 von 17.00 bis 19.00 Uhr, können Sie sich zwei ganz wunderbare neue Bücher in der Gemeindebücherei Dettenhausen ausleihen:

Lilia Hassaine – Bittere Sonne

Die wechselhafte Geschichte der Brüder Said und Kader, die in den 50er Jahren aus Algerien nach Frankreich ausgewandert sind, birgt ein streng gehütetes Geheimnis. Das Buch verführt mit seiner Dichte und einem überaus treffenden, poetischen Schreibstil.

Cecile Tlili – Ein Sommerabend

Geschickt aufgebaut ist dieser Sommerabend: Im spannenden Wechsel der Perspektiven werden die Abgründe der vier Figuren nach und nach enthüllt. Lebhaft, bissig, unbarmherzig und subtil skizziert.

Abwasserzweckverband Schaichtal

Mitgliederversammlung

Einladung zu der am **Montag, den 04.11.2024, 19.00 Uhr, im Rathaus der Gemeinde Dettenhausen, Sitzungssaal**, stattfindenden Mitgliederversammlung des Abwasserverbands Schaichtal.

T a g e s o r d n u n g:

Öffentlich:

1. Mitteilungen der Verbandsverwaltung
2. Bekanntgabe der in der letzten nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse
3. Sanierung Kläranlage
   - Vergabe mehrere Gewerke der Gebäudesanierung
4. Sanierung Kläranlage
   - Vorstellung der Kostenberechnung
   - Aktueller Stand der Sanierung
   - Trafostation und Notstromaggregat
5. Sanierung Kläranlage
   - Vergabe Ertüchtigung Schlammentwässerung und Belüftung
6. Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025
7. Anfragen durch die Verbandsvertreter

Thomas Engesser

Verbandsvorsitzender

MEHR INITIATÜVE FÜR WENIGER MÜLL

Abfuhrtermine und Öffnungszeiten

Biotonne
Mittwoch, 13.11.2024 Mittwoch, 27.11.2024

Restmüll
Mittwoch, 06.11.2024 Mittwoch, 20.11.2024

Gelber Sack
Montag, 04.11.2024 Montag, 18.11.2024

Altpapier
Montag, 11.11.2024 Montag, 09.12.2024

Problemstoffsammelstelle
Freitags, 15:00 – 17:00 Uhr

Häckselgut-Lagerplatz
Di.+Do. 16.30 – 18.30 Uhr
Sa. 09.00 – 16.00 Uhr

ab 08.11.2024 gelten die Winteröffnungszeiten!!!
Fr., 12.30 Uhr – 17.00 Uhr
Sa., 09.00 Uhr – 16.00 Uhr

Müllwecker
Gerne informiert Sie der Abfallwirtschaftsbetrieb nach einer Registrierung auf www.abfall-kreis-tuebingen.de per E-Mail rechtzeitig vor der Leerung Ihrer Abfallbehälter bzw. vor der Sammlung spezieller Abfälle.

Notdienste

Notrufnummern und Notfalldienste

Polizei Notruf	**110**
Feuerwehr Notruf	**112**
Polizeiposten Dettenhausen	53 52 20
Rettungsdienst/Notarzt/Notruf	112
Allgemeiner Notfalldienst	116 117
Krankentransport	19 22 2

Ärztlicher Notfalldienst

Allgemeine Notfallpraxis Filderstadt

Filderklinik, Im Haberschlai 7, 70794 Filderstadt

Öffnungszeiten:

Fr. 16 – 22 Uhr

Sa. – So. und Feiertage 10 – 16 Uhr

Begeben Sie sich bitte ohne Voranmeldung dorthin. Sie benötigen für den Notdienst Ihre Krankenversicherungskarte.

Rufnummer für den ärztlichen Notfall (allgemein-, kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Notfalldienst) 116 117 (Anruf ist kostenlos).

Für **dringende Hausbesuche** erreichen Sie zur Vermittlung des Hausbesuchs die Leitstelle des DRK ebenfalls unter der Telefonnummer 116 117.

In **lebensbedrohlichen Fällen** alarmieren Sie bitte den **Rettungsdienst** unter der **Notrufnummer 112**

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Vermittlung der zuständigen Notfallpraxis **116 117**

Krankentransporte **07071 19222**

Zentraler Kinderärztlicher Notdienst

Kinder Notfallpraxis Böblingen

Klinikum Böblingen, Bunsenstraße 120, 71032 Böblingen

Öffnungszeiten:

Mo. – Fr. 19:00 – 22:30 Uhr

Sa. – So. und Feiertage 8:30 – 22:00 Uhr

Telefonische Anmeldung nicht erforderlich.

Zahnärztlicher Notdienst

Der zahnärztliche Notdienst ist zu erfragen unter Tel.: **0761 120 120 00**

Giftnotzentrale Freiburg

Notfall immer über die Tel.: 112

Vergiftungsinformationszentrale: **0761 19240**

Diakoniestation

Diensthabende Pflegefachkraft, Telefon 66 97 -300

Altenzentrum „Haus im Park“ 6697-0

Polizeiposten und Freiwillige Feuerwehr

Polizeiposten Dettenhausen	53 52 20
Polizeirevier Tübingen	07071 972-8660
Feuerwehrkommandant M. Burkhardt	98 97 08 3
Stv. FW-Kommandant D. Bauer	70 55 67 9
Stv. FW-Kommandant H. Mögle	53 20 89

Störungsdienste
Gas
EnBW **0711 28944250**

Wasserrohrbruch
Zweckverband
Ammertal-Schönbuchgruppe **0800 8151815**
(Entstörungsdienst 24-Std.-Service)

Stromausfall
Stadtwerke Tübingen **07071 157-111**

Informations- und Beratungstelefon
Gewalt gegen Frauen **08000 – 116 016**
Hilfe für Jungen und Männer **0800 – 123 9900**

Krisentelefon
„GEWALTig überfordert – wenn Pflege an Grenzen stößt"
Mo. – Do. 16 – 18 Uhr **07031 – 663 3000**
Telefonseelsorge rund um die Uhr
evang., **0800 – 111 0111** kath., **0800 – 111 0222**
Die Notdienstbereitschaft beginnt am angegebenen Tag um 8:30 Uhr morgens und endet um 8:30 Uhr am folgenden Tag. Außerhalb der gesetzlichen Ladenschlusszeiten beträgt die Notdienstgebühr 2,50 €. Kostenfreie Festnetz-Rufnummer: 0800 00 22833

Freitag, 01. November 2024
Flugfeld-Apotheke,
Konrad-Zuse-Str. 14, Böblingen,
Tel.: 07031-20 59 00

Samstag, 02. November 2024
St. Spyridon Apotheke Böblingen,
Maurener Weg 70, Böblingen,
Tel.: 07031-27 58 68

Alamannen-Apotheke,
Tübinger Str. 11,
Holzgerlingen, Tel.: 07031-68 99 30

Sonntag, 03. November 2024
Hibiscus-Apotheke,
Altdorfer Str. 9, Hildrizhausen,
Tel.: 07034-86 45

Staufer-Apotheke,
Gartenstr. 25, Sindelfingen,
Tel.: 07031-87 44 87

Montag, 04. November 2024
Bahnhof-Apotheke,
Bahnhofstr. 19, Böblingen,
Tel.: 07031-2 52 23

Dienstag, 05. November 2024
Paracelsus Apotheke,
Postplatz 14, Böblingen,
Tel.: 07031-2 50 43

Mittwoch, 06. November 2024
Rotbühl-Apotheke,
Leonberger Str. 29, Sindelfingen,
Tel.: 07031-7 08 20

Apotheke am Eichle,
Holzgerlinger Str. 3, Schönaich,
Tel.: 07031-4 14 97 77

Donnerstag, 07. November 2024
Apotheke 42,
Poststr. 42, Böblingen,
Tel.: 07031-20 43 60

Aus anderen Ämtern/Institutionen

Landratsamt

Führerscheinumtausch für die Jahrgänge 1971 und später:

Frist endet am 19. Januar 2025
Terminfreie Umtauschtage bei der Führerscheinstelle im Landratsamt Tübingen
am Dienstag, 19. November und Montag, 2. Dezember 2024
Im Zusammenhang mit der Pflicht zum Umtausch von Papierführerscheinen sind aktuell die Jahrgänge 1971 und spätere an der Reihe. Die **Frist zum Umtausch endet zum 19. Januar 2025**. Wer den Umtausch-Antrag persönlich stellen möchte, kann hierfür unter www.kreis-tuebingen.de/Fahrerlaubnisse oder unter Tel. 07071/207-4380 einen Termin vereinbaren. Zusätzlich bietet die Führerscheinstelle im Landratsamt Tübingen am Dienstag, 19. November 2024 sowie am Montag, 2. Dezember 2024 jeweils von 7.30 bis 12 Uhr und von 13 bis 15.30 Uhr terminfreie Umtauschtage an. In diesem Fall sollten ggf. längere Wartezeiten eingeplant werden. Die Beantragung ist allerdings auch ganz unkompliziert per Post möglich. Dafür kann der Antrag unter www.kreis-tuebingen.de/fahrerlaubnisse heruntergeladen und ausgedruckt werden. Dort finden sich auch weitere Informationen zum Umtausch.
Für den Umtausch ist mindestens die Vorlage des alten Führerscheins, eines gültigen Ausweisdokuments sowie eines biometrischen Passbilds erforderlich. Eventuell sind bei speziellen Fahrerlaubnisklassen weitere Unterlagen notwendig. Bei postalischer Antragsstellung müssen Kopien (bitte keine Originale) des alten Führerscheins und des Ausweisdokuments mitgeschickt werden. Der neue Führerschein wird dann per Post übersandt. Der Antrag samt Unterlagen ist in diesem Fall an das Landratsamt Tübingen, Führerscheinstelle, Wilhelm-Keil-Str. 50, 72072 Tübingen zu senden. Wer seinen neuen Führerschein dann per Post erhalten hat, schickt seinen alten Führerschein an die Führerscheinstelle; er kann dort auch entwertet und wieder zurückgegeben werden, falls man ihn behalten möchte. Die Umtauschgebühr beträgt in der Regel 25,30 Euro, beim Direktversand zusätzlich 5 Euro. Bezahlt wird entweder vor Ort im Landratsamt oder per Gebührenbescheid, welcher beim Direktversand per Post zugeschickt wird.
Nach der Dritten EU-Führerscheinrichtlinie sind bis zum 19. Januar 2033 alle Pkw- und Motorradführerscheine, die vor dem 19. Januar 2013 ausgestellt wurden, in den neuen EU-Führerschein umzutauschen. So soll sichergestellt werden, dass alle in der EU noch in Umlauf befindlichen Führerscheine ein einheitliches und fälschungssicheres Muster erhalten. Für den Führerschein-Umtausch gelten in Deutschland gestaffelte Fristen.

Information des Landratsamts Tübingen als untere Jagdbehörde: Bewegungsjagden im Herbst

Wenn sich die Blätter bunt färben, beginnt die Hauptjagdzeit auf Rehe, Rotwild und Wildschweine. In vielen Revieren finden sogenannte Bewegungsjagden statt. Die Bewegungsjagden im Herbst ermöglichen einen effektiven Eingriff in den Wildbestand und tragen maßgeblich zur Erfüllung der Abschussvorgaben bei.

Ziel dieser Jagden ist, gemäß dem Gesetzesauftrag an die Jäger, einen artenreichen und gesunden Wildbestand zu erhalten und Schäden in Wald und Feld zu verringern. Wildfleisch ist außerdem ein ökologisch wertvolles Lebensmittel.
Wann und wo Bewegungsjagden stattfinden, kennzeichnen Hinweisschilder oder Absperrbänder. Außerdem erfolgen in der Regel zu den einzelnen Jagden Informationen in der Presse und den betreffenden Mitteilungsblättern der Gemeinden. In diesen ausgewiesenen Jagdgebieten kann es vermehrt vorkommen, dass Jagdhunde und Wildtiere unvermittelt die Wege bzw. Fahrbahn kreuzen und Schüsse fallen. Großräumige Bewegungsjagden können sich über mehrere Stunden hinziehen.
Damit keine Jagdteilnehmer oder Unbeteiligte gefährdet werden, gelten vor Ort strenge Regeln. So ist beispielsweise für Jäger und Treiber das Tragen von Signalkleidung Pflicht. Ferner darf nur geschossen werden, wenn ausreichender „Kugelfang“ vorhanden ist. Allgemein gilt: Sicherheit geht vor Jagderfolg.
Reiter, Jogger und Spaziergänger sollten trotz aller Vorsichtsmaßnahmen unbedingt Warnschilder und Absperrbänder beachten und das Jagdgebiet meiden.

Sonstiges/Sonstige Mitteilungen

Am Samstag, 02. November bleiben die **Wertstoffhöfe des Zweckverband Abfallverwertung Reutlingen/Tübingen in Dußlingen und Reutlingen-Schinderteich geschlossen**. Ab Montag, 04. November werden Anlieferungen auf den Wertstoffhöfen wieder zu den üblichen Öffnungszeiten von 7.00 bis 16.45 Uhr möglich sein.

Schulnachrichten

Schönbuchschule Grundschule Dettenhausen

Schulwegprofis – eine erfolgreiche Aktion

Drei Wochen lang nahmen unsere Schüler/-innen an der Aktion „Schulwegprofis“ teil. Jeder, der den Schulweg morgens zu Fuß bewältigte, durfte einen Smiley auf dem Klassenplakat anmalen.
Im Rahmen des „Bunten Herbsttreffs“ erhielten alle Klassen ihre Urkunden und konnten stolz auf ihre vielen gesammelten Smileys und gelaufenen Wegstrecken sein! Herzlichen Glückwunsch!

Grafik: www.movers-bw.de

Die drei lauffreudigsten Klassen waren: Kl. 2c, Kl. 2a und Kl. 4b. Bei den Feedbackrunden haben die Klassen verschiedene Fragen beantwortet. Ein kleiner Einblick für Interessierte folgt hier.

Auf die Frage **„Was hat euch gut gefallen?“** antworteten die Kinder unter anderem:

- in der Natur zu sein, zu sehen, wie der Herbst kommt
- an der frischen Luft zu sein
- zusammen mit seinen Freunden zu laufen oder mit anderen Kindern aus den anderen Klassen und mit Geschwistern
- Bewegung am Morgen, man bekommt Muskeln, man wird fit für die Schule
- Man hält die Umwelt sauber und verbraucht kein Benzin.
- das gemeinsame Smileys-Sammeln
- Es sind nicht mehr so viele Autos auf dem Schulweg gefahren.

Auch die Frage **„Was hat euch weniger gefallen?“** wurde ehrlich beantwortet:

- dass Kinder trotzdem gefahren wurden
- Regen; wenn es kalt ist
- dass man sich „gezwungen“ fühlt zu laufen, um der Klasse einen Smiley zu geben
- Langer Heimweg wird anstrengend, der steile Berg nach oben.
- War zu kurz.
- Die Oma hat abgeholt, aber das Kind wollte alleine laufen.
- Am Anfang sind viele Kinder zu Fuß gelaufen, später weniger.
- Ärger auf dem Schulweg
- das frühe Aufstehen

Wir freuen uns, wenn viele Kinder auch weiterhin laufen, die Elterntaxis stehenbleiben, der Verkehr auch an regnerischen Tagen rund um die Schule gering bleibt und die positiven Eindrücke der Aktion lange nachhallen!
Manuela Kircher, Rektorin

Deine Region auf
NUSSBAUM.de

Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Dettenhausen

Das Amtsblatt erscheint i. d. R. wöchentlich am Donnerstag (an Feiertagen am vorhergehenden Werktag), mindestens 46 Ausgaben pro Jahr.
Herausgeber: Gemeinde Dettenhausen, Tel. 07157 126-0, Telefax 07157 12615
Anschrift: Bismarckstraße 7, 72135 Dettenhausen
Redaktion: Bürgermeisteramt, Tel. 126-30
Druck und Verlag: Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot, www.nussbaum-medien.de
Presserechtliche Verantwortlichkeit:
1. Amtlicher Teil und die Kindergarten-Info im nichtamtlichen Teil: Gemeinde Dettenhausen vertreten durch den Bürgermeister Thomas Engesser, Bismarckstraße 7, 72135 Dettenhausen, oder seinen Vertreter im Amt
2. Nichtamtlicher Teil: die Verfasser der Texte der jeweiligen Gemeinderatsfraktionen, Schulen, Kirchen, Vereine, Parteien, Wählervereinigungen und sonstigen zur Veröffentlichung berechtigten Gruppierungen und Organisationen
3. Anzeigenteil und die Rubrik: "Was sonst noch interessiert": Verlag Nussbaum Medien, Klaus Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt
Die Verantwortung des jeweiligen Verfassers für Beiträge der Kirchen, Parteien, Wählervereinigungen und Vereine nach dem Redaktionsstatut der Gemeinde (Amtsblattrichtlinien) wird durch diese Regelung nicht berührt.
Bezugspreis: halbjährlich € 21,20. Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr.

Informationen:
Fragen zur Zustellung: G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2, 71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 6924-0, info@gsvertrieb.de, www.gsvertrieb.de.
Fragen zum Abonnement: Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 525-460, abo@nussbaum-medien.de, www.nussbaum-lesen.de